



## **Wasserentnahmegebühr – Erhöhung zum 01.01.2015 beschlossen**

Der Landtag ist am 18.12.2014 den Empfehlungen des Ausschusses für Haushalt und Finanzen gefolgt und hat in seiner Sitzung den Artikel 13 des Haushaltsbegleitgesetzes 2015 in der von den Regierungsfractionen ursprünglich eingebrachten Fassung beschlossen. Danach werden die Gebührensätze der Wasserentnahmegebühr - wie vorgesehen – zum 01.01.2015 erhöht. Das Haushaltsbegleitgesetz kann bei Bedarf vom WVT zur Verfügung gestellt werden.

## **Verbandsanhörung zur Düngeverordnung eingeleitet**

Das Bundeslandwirtschaftsministerium (BMEL) hat aktuell den „Entwurf einer Verordnung zur Neuordnung der guten fachlichen Praxis beim Düngen“ in die Verbändebeteiligung gegeben; mit dieser Verordnung soll auch die Düngeverordnung(DüV) geändert werden. Im Entwurf zur DüV sind im Wesentlichen folgende Änderungen vorgesehen:

- Konkretisierung und bundeseinheitliche Regelung der Düngebedarfsermittlung
- Verlängerung der Sperrzeiten
- Begrenzung der Phosphatdüngung
- Ausweitung der Düngeabstände zu Gewässern
- Weiterentwicklung des Nährstoffvergleichs
- Verringerung des Nitratüberschusses (neu: „Kontrollwert“) von 60 auf 50 kg N/ha ab 2018; Maßnahmen bei Überschreitung
- Vorgaben zum Lagerraum (6 Monate, bei > 3 GV 9 Monate)

Des Weiteren wurde in § 13 des Entwurfs erstmals ein Bezug zur Grundwasserqualität aufgenommen: so wird in Abs. 2 und 3 eine Länderklausel aufgenommen, mit der zugelassen wird, dass die Länder bei Grundwasserkörpern mit Nitratwerten > 40 mg/l (und steigender Tendenz) oder Grundwasserkörpern mit > 50 mg/l strengere Vorgaben machen können. Abs. 3 regelt dann, dass Betriebe, die ihren Nährstoffvergleich melden und

einen Überschuss von max. 35 kg/ha nachweisen können, von den strengereren Vorschriften ausgenommen werden.

Das BMEL hat jedoch darauf hingewiesen, dass der Verordnungsentwurf erst abschließend geprüft und abgeschlossen werden kann, wenn erforderliche Änderungen des Düngegesetzes in Kraft getreten sind. Nach unseren Informationen ist es vorgesehen, über das Düngegesetz zu regeln, dass auch Gärreste in die 170 kg N/ha -Regel einzubeziehen sind. Ein Entwurf zum Düngegesetz liegt noch nicht vor, insofern ist davon auszugehen, dass sich die Diskussionen zur Düngeverordnung noch weit in das Jahr 2015 hineinziehen werden. Daher weist das BMEL auch schon darauf hin, dass Änderungen im Entwurf zur DüV, auch wesentlicher Art, nicht auszuschließen sind. Der WVT wird an einem Erörterungstermin im BMEL im Januar teilnehmen und auch schriftlich Stellung nehmen.

## **Verbandsanhörung Grundwassermengenerlass eingeleitet**

Der niedersächsische Runderlass „Mengenmäßige Bewirtschaftung des Grundwassers“ vom 25.6.2007 ist mit Ablauf des 31.12.2014 außer Kraft getreten. Der Erlass wurde daher unter Einbindung einer Arbeitsgruppe, an der auch der WVT beteiligt war, überarbeitet und soll nach der derzeit laufenden Verbandsbeteiligung als Neufassung veröffentlicht werden.

Der Entwurf beinhaltet insbesondere folgende Änderungen:

- Aktualisierung der aktuellen Rechtsbezüge,
- Aktualisierung der Bewertung des mengenmäßigen Zustands der Grundwasserkörper gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie,
- die Neuberechnung des nutzbaren Grundwasserdargebots der Grundwasserkörper aufgrund aktualisierter Daten,
- geänderte weitergehende Regelungen für einzelne Wassernutzer und
- die Empfehlungen der Lenkungsgruppe „Zukunftsfähige Sicherung der Feldberegnung“ gemäß Gesamtkonzept v. 20.12.2013.

Durch die Neuberechnung haben sich insbesondere Änderungen in den Tabellen zum nutzbaren Dargebot in den Grundwasserkörpern ergeben haben. Zwar entspricht das Verfahren zur Abschätzung grundsätzlich dem Verfahren von 2007, allerdings wurden die genehmigten Entnahmen aktualisiert, da bei der alten Berechnung viele genehmigte Entnahmen noch nicht im Wasserbuch gemeldet waren. Zudem wird nun GROWA 06 statt GROWA 05 verwendet, was zu Aktualisierungen und damit zu differenzierteren Betrachtungen (z.B. bei der Verdunstung, Unterscheidung Laub-/Nadelwald etc.) führt. Diese Neuerungen führen dazu, dass die nutzbare

Dargebotsreserve in einigen Grundwasserkörpern im Vergleich zum „alten“ Erlass erheblich sinkt. Soweit die vorhandene Dargebotsreserve für die Genehmigung einer Wasserentnahme nicht ausreicht, sind daher dann Einzelfallbetrachtungen erforderlich. Die Dokumente der Verbandsanhörung können bei Bedarf beim WVT angefordert werden.

### **Verbandsanhörung zu Fracking-Gesetzen eingeleitet**

Am 19.12.2014 haben das Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) und Bundesumweltministerium (BMUB) offiziell die Anhörung der Länder und Verbände zu den Gesetzesentwürfen zum Fracking eingeleitet. Im Vergleich zu dem Referentenentwurf zur Änderung wasser- und naturschutzrechtlicher Vorschriften zur Untersagung und zur Risikominimierung bei den Verfahren der Fracking-Technologie vom 19.11.2014 (vgl. Infofax 8/2014) hat sich im Wesentlichen nichts geändert. Zeitgleich haben BMWi und BMUB auch den Referentenentwurf eines Gesetzes zur Ausdehnung der Bergschadenshaftung auf den Bohrlochbergbau und Kavernen sowie den Referentenentwurf zur Verordnung zur Einführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen und über bergbauliche Anforderungen beim Einsatz der Fracking-Technologie und Tiefbohrungen in die Verbandsanhörung gegeben. Die Entwürfe stehen unter folgender Homepage zur Verfügung: <http://www.bmwi.de/DE/Themen/industrie.did=676740.html>; der WVT / DBVW wird sich an der Verbandsanhörung auf der Grundlage bisheriger Stellungnahmen/ Positionen beteiligen.

### **CDU-Landtagsfraktion veröffentlicht Empfehlungen zur Landwirtschaft**

Die CDU-Landtagsfraktion in Niedersachsen hat eine Broschüre mit dem Titel „Zukunft der Landwirtschaft: Verantwortung für die Schöpfung“ mit Empfehlungen veröffentlicht, die von einem „Runden Tisch“ erarbeitet wurden, an dem u.a. auch der WVT beteiligt war. Die Empfehlungen sollen ein Leitbild der Agrarpolitik für Niedersachsen aufzeigen, das als Diskussionsgrundlage dienen soll. Zu einem der neun Themenschwerpunkte zählt die Verbesserung von Wasserschutz und Nährstoffmanagement, die den Vorrang des Wassermanagements vor dem Düngemanagement verlangt ebenso wie eine wirksame Überwachung der düngerechtlichen Vorgaben und der Wirksamkeit ihrer Sanktionen bei Missachtung des Düngerechts. Weitere Schwerpunkte sind: Nachhaltiges Handeln im Einklang mit den natürlichen Ressourcen, der Zielkonflikt unterschiedlicher Landnutzungen, Tierschutz, die Verantwortung des Handels als Bindeglied zwischen Verbraucher und Landwirtschaft, „Schwarze Schafe“ aussondern, agrar- und

ernährungswissenschaftliche Bildung für Landwirtschaft und Verbraucher, die Förderung landwirtschaftlicher Familienbetriebe und der Erhalt dörflicher Kultur und die Lebensmittelverschwendung. Das Papier soll nun in der CDU-Landtagsfraktion diskutiert und als Grundlage für parlamentarische Initiativen genutzt werden.